



II-163 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/57-III/4/79

28 IAB

1979 -08- 13

zu 75 J

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

7. August 1979

An den

Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen haben am 4. Juli 1979 unter der Nr. 75/J an den Bundeskanzler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Verwendung von Formularen im Bereich der Bundesverwaltung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wird das für die Koordination der Bundesverwaltung zuständige Bundeskanzleramt eine Untersuchung anstellen, in welchen Verwaltungsbereichen des Bundes von einzelnen oder juristischen Personen des privaten Rechtes vor Ergreifung irgendwelcher Verwaltungsmaßnahmen die Ausfüllung eines Fragebogens verlangt wird, in dem persönliche Daten anzuführen sind?
2. Was wird das Bundeskanzleramt dazu beitragen, daß die Verpflichtung zur Ausfüllung von Formularen, die personenbezogene Daten enthalten, beschränkt wird?
3. Was wird das Bundeskanzleramt dazu beitragen, daß Formulare, die von Antragstellern auszufüllen sind, vereinheitlicht werden?
4. Wird das Bundeskanzleramt die Verwaltungsreformkommission mit der Frage der Formularenflut befassen und anregen, daß Formulare vereinheitlicht werden sollen und die Zahl der Formularen verringert wird?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Derzeit wird insbesondere im Rahmen einer Studie zur Vorbereitung eines Modellversuches für eine österreichische Bevölkerungsevidenz die Frage geprüft, welche persönlichen Daten erhoben und von den Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder geführt werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchung wird das Bundeskanzleramt auch prüfen, in welchen Verwaltungsbereichen des Bundes von "einzelnen oder juristischen Personen des privaten Rechts" vor Ergreifung irgendwelcher Verwaltungsmaßnahmen die Ausfüllung eines Fragebogens verlangt wird.

Zu Frage 2 :

Das Bundeskanzleramt wird im Rahmen seiner Zuständigkeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung des in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 angekündigten Zieles der Prüfung des Formularwesens unter dem Gesichtspunkt, "daß Formulare dem Bürger die Verfolgung seines Anliegens erleichtern sollen", ergreifen. Dazu wird in einem ersten Schritt eine Untersuchung des Formularwesens - jedenfalls in einem ausgewählten Teilbereich der Bundesverwaltung - durchgeführt. Auf Grund des Untersuchungsergebnisses wird zu prüfen sein, ob und auf welche Art und Weise die der Regierungserklärung zugrundeliegende Zielvorstellung verwirklicht werden kann. Dabei wird auch die Frage der Vereinfachung und Vereinheitlichung von Formularen sowie allenfalls der Beschränkung der erhobenen Daten auf das für die Erreichung des Verwaltungszweckes unumgänglich notwendige Ausmaß zu untersuchen sein.

- 3 -

Zu Frage 3 :

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, wird die Frage der Vereinheitlichung von Formularen anhand des Untersuchungsergebnisses und im Hinblick auf das erklärte Ziel, dem Staatsbürger die Verfolgung seiner Anliegen zu erleichtern, einer besonderen Prüfung unterzogen werden.

Zu Frage 4 :

Die Verwaltungsreformkommission hat bisher mehrfach Fragen der einheitlichen Formulargestaltung und Formularvereinfachung sowie des damit zusammenhängenden Urkundenwesens beraten und wird auch weiterhin mit diesen Fragen befaßt werden.

Den den Bundeskanzler  
gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG  
vertretende Vizekanzler

